

27.12.96

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1996

**Weitere überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2502 Titel 642 01
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -**

Bundesministerium der Finanzen
I I B 4 - Wo 0111 - 41/96

Bonn, den 23. Dezember 1996

An den
Präsidenten des Bundesrates

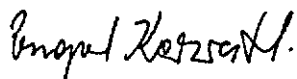
Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1996 bei Kap. 2502 Tit. 642 01 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 50,0 Mio. DM zu leisten.

Nach § 34 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes und § 22 des Wohngeldsondergesetzes wird Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, diesem vom Bund zur Hälfte erstattet. Diese Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Irmgard Karwatzki, MdB